

Laibacher Zeitung.



Nr. 16.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 21. Jänner.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1885.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät geruheten allergnädigst den Contre-Admiral Karl Schaffer, Vorstand der II. Geschäftsgruppe in der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums, zum Commandanten der Marine-Akademie und an dessen Stelle den Linien-Schiffs-Capitän Gustav Brudl zum Vorstande der II. Geschäftsgruppe der Marine-Section zu ernennen; ferner dem Hauptmanne zweiter Classe Franz Bischer, des Ruhestandes, in Dienstleistung bei der Genie-Direction in Graz, anlässlich der von ihm erbetenen Ertheilung von dieser Verwendung in Anerkennung seiner langen, stets pflichttreuen und ersprißlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu verleihen.

Am 17. Jänner 1885 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. Stück des Reichs-Gesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 1 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. Dezember 1884, betreffend die Ermächtigung des k. k. Nebenollamtes Stagno in Dalmatien zur zollfreien Behandlung von leeren Retourfässern;
- Nr. 2 die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. Dezember 1884, betreffend die Aenderung der bisherigen Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung und Berechnung der durch die k. und k. Missionen und Consulate von Parteien im Auslande einzuhaltenden Stempel- und unmittelbaren Gebühren;
- Nr. 3 die Verordnung des Justizministeriums vom 10. Jänner 1885, betreffend die Zuweisung der Gemeinde Polesowic-Bubna zu dem städtisch-delegierten Bezirksgerichte Kleinsie und jenem für Uebertretungen in Prag;
- Nr. 4 die provisorische Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht vom 13. Jänner 1885, betreffend Nachtragsbestimmungen zu der mit der provisorischen Verordnung des Ackerbauministeriums vom 28. Februar 1879 erfolgten Regelung über die Abhaltung von Befähigungsprüfungen für Candidaten landwirtschaftlicher Lehrstellen an Ackerbauschulen.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Reichsrathe.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 20. Jänner.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kamen die durch die anarchistische Gefahr nothwendig gewordenen Regierungsvorlagen zur Vertheilung. Dieselben enthalten: I. ein Gesetz, womit Bestimmungen gegen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen getroffen werden; II. ein Gesetz, betreffend Anordnungen gegen den ge-

meingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebahrung mit denselben.

Das erstgenannte Gesetz enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Art. I. Die bezüglich des Vereinswesens bestehenden gesetzlichen Vorschriften werden in nachstehender Weise ergänzt: § 1. Die Bildung von Vereinen, von welchen mit Grund anzunehmen ist, daß sie geeignet sind, socialistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, ist zu untersagen. § 2. Bereits bestehende Vereine, die den im § 1 bezeichneten Bestrebungen dienen, sind aufzulösen. § 3. Vereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind, wenn sie neben der Verfolgung ihres gesetzlich zulässigen Zweckes den im § 1 bezeichneten Bestrebungen dienen, nicht sofort aufzulösen, sondern vorerst von der politischen Landesbehörde unter eine besondere staatliche Controle zu stellen. § 4. normiert die Befugnisse der mit der Durchführung der besonderen staatlichen Controle betrauten Behörde. Die folgenden Paragraphen dehnen die vorerwähnten Bestimmungen auch auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, auf die auf Grund der Gewerbe-Ordnung gebildeten Genossenschaften, Gehilfenausschüsse sowie auf die infolge einer gesetzlichen Anordnung gebildeten Kranken- oder Unterstützungscaffen aus, enthalten Strafbestimmungen, und zwar sowohl Arreststrafen, eventuell bis zu drei Jahren und Geldstrafen bis zu 500 fl., und normieren, daß Beschwerden gegen Verfügungen, welche von Behörden auf Grund dieses Gesetzes getroffen werden, keine aufschiebende Wirkung haben und daß in letzter Instanz das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien entscheidet.

Art. II. Das Gesetz über das Versammlungsrecht wird folgendermaßen ergänzt: § 1. Versammlungen, von welchen mit Grund anzunehmen ist, daß sie geeignet sind, socialistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu dienen, sind zu untersagen. § 2. Versammlungen, in welchen die im § 1 angeführten Bestrebungen zulage treten, sind aufzulösen. § 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 gelten auch gegenüber solchen Versammlungen, welche nicht allgemein zugänglich sind; die Bestimmung des § 2 gilt auch gegenüber den im § 4 des Gesetzes über das Versammlungsrecht bezeichneten Wählerversammlungen. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgehalten.

Art. III. Zu den die Angelegenheiten der Presse betreffenden Gesetzen haben folgende Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten: § 1. Druckschriften, welche socialistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats-

oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, können mit Beschlag belegt werden. Gegen solche Druckschriften ist von dem Gerichte das Verbot der Weiterverbreitung auszusprechen. § 2. Bei periodischen Druckschriften, welche den bezeichneten Bestrebungen dienen, kann nebst dem Verbote der Weiterverbreitung auf die Einstellung des weiteren Erscheinens derselben erkannt werden, wenn rücksichtlich einzelner Blätter der Druckschrift bereits zweimal in Gemäßheit des § 1 dieses Artikels das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen worden ist. Unter derselben Voraussetzung kann das Verbot der weiteren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden Druckschrift ausgesprochen werden.

Art. IV. Das Einsammeln oder die Aufforderung zum Einsammeln oder zur Leistung von Beiträgen zur Förderung der im § 1, Art. I. bezeichneten Zwecke sowie die Leistung solcher Beiträge begründen ein mit Arrest- oder Geldstrafe zu ahndendes Vergehen.

Art. V. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im Art. I, § 1, bezeichneten Bestrebungen oder die Förderung solcher Bestrebungen zum Geschäftemachen, dann gegen Personen, welche wegen Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieses Gesetzes rechtskräftig verurtheilt worden sind, kann die Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von drei Jahren verhängt werden.

Art. VI. Gegen Inhaber von Gast- und Schankgewerben, gegen Buchdrucker, Buchhändler, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesecabinetten, dann gegen Personen, welche eine Beschäftigung oder ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, kann, wenn sich dieselben die Agitation für die im § 1, Art. I. bezeichneten Bestrebungen oder deren Förderung zum Geschäftemachen, von der politischen Landesbehörde die Entziehung der Gewerbeberechtigung oder Licenz für eine bestimmte Zeit oder auf immer verhängt werden.

Art. VII. Die Hauptverhandlung über eine Anklage wegen einer strafbaren Handlung, welche nach den bestehenden Gesetzen dem Geschwornengerichte zugewiesen ist, gehört dann nicht vor das Geschwornengericht, wenn die strafbare Handlung auf den im § 1, Art. I. bezeichneten Bestrebungen beruht. Dies gilt auch von den mit dieser strafbaren Handlung zusammenstreichenden Strafsachen. In diesem Falle finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1873 über die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichte Anwendung.

Art. VIII. Die Bestimmungen, womit inbetreff des Vollzuges der Freiheitsstrafe politischen Sträflingen ausnahmsweise Begünstigungen zugestanden wurden, finden auf solche Verurtheilte keine Anwendung, deren strafbare Handlung auf den im § 1, Art. I. bezeichneten Bestrebungen beruht.

Feuilleton.

Das Liebchen aus der Heimat.

„Ich kehre zurück und führe dich heim, mein süßes Lieb!“ so nahm er Abschied von der Maid mit dem vertrauensvollen Herzen, welche ihn bei Sonnenaufgang unter dem blühenden Apfelbaum erwartete — an jenem verhängnisvollen Morgen, da der kleine Trupp „unruhiger Geister“ aus dem Dorfe aufbrach, um ins neue Canaan des Landwirthes zu ziehen.

Was ist heute die Entfernung, welche nur nach eines Meeres Breite zu messen? Ehe der Mond zum zweitenmale voll geworden, ist Kunde da von den Scheidenden; und schneller als der elektrische Funken den rauschenden Ocean durchweilt, hat ja die menschliche Phantasie von jeher sich zurückversetzt an den Herd, wo unverbrüchliche Treue harret. Weit ist der Weg, doch nur kurz soll die Trennung sein. Sobald der Ausziehende sich auf dem dankbaren Boden der allernährnden neuen Heimat ein bescheidenes Obdach errichtet, will er wiederkommen und mit der guten Seele, die auf ihn baut wie auf ihr eigen Heil, sich für immer einen. Was soll die herbe Thräne? Die Frist eines, höchstens zweier Jahre, und das Glück eines ganzen Lebens ist begründet.

An der Hecke noch das letzte Liebeswort, und als der rüstig Ausziehende an der Lindengruppe Halt macht, um im milden Scheine der Morgensonne noch

ein Liebeswort zu winken, da erst bricht der Schmerz der Zurückbleibenden hervor. Sie möchte aufschreien, ihn zurückrufen; doch er würde sie nicht mehr hören, schon birgt ihn das dicke Laub des Gehölzes.

Wangen und Hoffen ringen mit einander in der bewegten Brust. Die Zweifel, die sich nicht regen wollten, als noch sein Auge sprach, steigen jetzt, da er verschwunden, wie düstere Nebel auf. Wenn er nicht wieder käme! — Doch die, in der Landluft erstarrte Maid ist resolut. Kommt er nicht, dann wird sie ihn zu finden wissen, und sollte sie die Reise um die Welt machen. Das steht fest bei ihr, noch ehe sie die Schwelle des Vaterhauses erreicht hat, wo sie in ihrem Kämmerlein erst der Trennung ganze Pein über sich ergehen läßt. Sie geht aus dem Seelenkammer mit der Ueberzeugung hervor, daß Vertrauen beseligender sei, denn schnöder Zweifel, und tagelang schwelgt sie nur in einer Vision, in der Vision, welche ihr den jubelnd Heimkehrenden zeigt, wie er als gemachter Mann hinter jener Lindengruppe wieder hervortritt, um morgen als amerikanischer Bräutigam sein gegebenes Wort einzulösen.

Inzwischen hat er seine Britsche in der Seelutsche bezogen. Noch mächtiger als die Wogen draußen gegen die Schiffswand schlagen, tobt in seinem Brustkasten die Brandung, erzeugt durch den Anprall seiner hochgehenden Zukunftsträume gegen die unwiderstehliche Gewalt der Rückerinnerung an das Verlassene. Diese von zwei Seiten kommenden Stöße sind fast zu viel für ein Menschenherz. Doch unser Seereisender hat

auch eine starke Natur. Mit Hilfe der Schiffsbiät überwindet er den innern Sturm. Und wenn der Sturm draußen tobt, dann hüllt er sich fest in seine Decke, während ein viel zarteres Gewebe vor seinem geistigen Auge aufsteigt, ein buftiger grüner Teppich als Abbild seines erstrebten amerikanischen Heims.

Da schießt sie schon hervor — die erste Saat, die er in der neuen Welt gestreut! Jener Waldesjaum bezeichnet die Grenze seines erworbenen Landstückes, das er gepflegt wie einen Garten. Er tritt hinaus aus seiner Hütte. Arbeitslustige Mösklein wiehern, rechts stehen wohl geordnet einige Pflüge, links andere zierliche Ackerbaugeräthschaften amerikanischer Erfindung, wie er sie früher nur aus der Beschreibung gekannt — alles sein eigen; und morgen, juchhe! macht er sich auf, sein treues Lieb zu holen; hier soll sie eine geliebte Herrscherin sein, wiewohl nicht in einem Schlosse wohnend, so doch glücklicher und freier, als im alten Ländchen alle Rittergutsbesitzerinnen zusammen genommen.

Einen Monat später hat ihn alle Phantasie verlassen. Mit dem schaukelnden Boden sind auch die gaulenden Bilder derselben entwichen. Einmal schrieb er heim; das war am ersten Sonntag nach der Landung. Den Stoff für den zweiten Brief sammelt er noch, sammelt er ein Jahr lang, aber das Hauptcapitel will sich noch immer nicht finden, auch nicht das richtige Datum. Er wollte aus dem fernem Westen datieren, wo schon der von ihm gefäete Weizen blühen sollte. Aber ach, auf dem Newyorker Pflaster, wo er

Art. IX. In jenen Fällen, für welche das allgemeine Strafgesetz strengere Strafen als das gegenwärtige Gesetz festsetzt, kommen erstere in Anwendung.

Art. X. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Art. XI. Das Gesetz vom 22. Dezember 1884, betreffend die Verlängerung der zeitweiligen Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Gerichtshofsprenkel Wien und Korneuburg und die Verordnung des Gesamtministeriums vom 19ten Dezember 1884, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Gerichtshofsprenkel Wiener-Neustadt, treten mit Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes außer Kraft.

Der dem Gesetze beigegebene Motivenbericht recapituliert die historische Entwicklung der socialistischen und insbesondere der anarchistischen Bewegung in Oesterreich, betont, dass, wenn auch die vom Reichsrathe genehmigten Ausnahmeverfügungen in und zum Theile auch außerhalb ihres Geltungsgebietes eine heilsame Rückwirkung ausübten, doch die Annahme eine irrige wäre, dass hiemit diese Bewegung bereits als unterdrückt angesehen werden könne, führt zum Beweise hiefür eine Reihe von Thatsachen an und bemerkt:

„Auf eine wirksame, constante Niederhaltung und Zurückdrängung gemeingefährlicher socialistischer Bestrebungen kann bei den zugebote stehenden Mitteln umfoweniger gerechnet werden, als die socialistischen Ideen bereits zu weit verbreitet sind, die seit Jahren betriebeue und insbesondere von Seite des Auslandes eifrig unterstützte Agitation eine zu große und intensive war und die Hartnäckigkeit und Böswilligkeit der Führer zu bekämpfen ist.

Die Regierung hat es daher für ihre Pflicht erachtet, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob den erwähnten Bestrebungen nicht auf legislativem Wege durch Schaffung wirksamer Präventiv- und Repressivmaßregeln gegen jene Parteirichtung des Socialismus, welche die Erreichung ihrer Zwecke durch den Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung anstrebt, mit Erfolg entgegengetreten werden könnte.“

Der Motivenbericht hebt weiters hervor, dass die Regierung im Wege der Landesbehörden eingehende Erhebungen in allen jenen Richtungen eingeleitet hat, welche mit der vorliegenden Frage in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhange stehen, und dass ihr durch die hiebei gemachten Wahrnehmungen ein genügender Fingerzeig gegeben wurde, in welcher Richtung sich die gegen die gemeingefährlichen socialistischen Bestrebungen, zu deren Bekämpfung die bestehende Gesetzgebung nicht ausreichte, zu erlassenden Präventiv- und Repressivmaßregeln zunächst zu bewegen hätten. Bei Abfassung dieses Gesetzentwurfes hat das deutsche Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 vielfach als Vorbild gedient; eine nothwendige Ergänzung der Vorkehrungen gegen die gemeinschädlichen Wirkungen des Socialismus bildet das Gesetz bezüglich der Sprengstoffe. Die Regierung spricht im Motivenberichte die Ueberzeugung aus, dass ihr durch das Zustandekommen der betreffenden Gesetze die Möglichkeit geboten wurde, gemeingefährlichen socialistischen Bestrebungen mit mehr Erfolg, als dies bis jetzt geschehen, entgegenzutreten, und dass hiedurch Ausnahmestimmungen, wie jene unterm 30. Jänner 1884 erlassenen, entbehrlich werden, und erklärt schließlich in der bestimmtesten Weise, dass es ihr ferne liegt, durch diese Gesetzentwürfe den innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden Be-

strebungen nach Reformen, welche die arbeitenden Classen betreffen, entgegenzutreten, und dass durch dieselben lediglich die gemeingefährlichen Tendenzen des Socialismus getroffen werden sollen.“

Das Gesetz betreffend Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebahrung mit denselben normiert in § 1: die Herstellung, Inverkehrsetzung und der Besitz von Sprengstoffen sowie die Einföhrung derselben in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes ist nur mit behördlicher Bewilligung zulässig. Die näheren Anordnungen inbetreff der Ertheilung der behördlichen Bewilligung und die sicherheitspolizeilichen Bestimmungen inbetreff der Sprengstoffe überhaupt bleiben, so weit es sich nicht um die Abänderung bestehender Gesetze handelt, dem Verordnungswege überlassen. In demselben Wege können Ausnahmen von der Bestimmung des ersten Absatzes gemacht werden. § 2. Wer der Vorschrift des § 2 zuwider es unternimmt, ohne behördliche Bewilligung Sprengstoffe herzustellen, in Verkehr zu setzen oder in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes einzuföhren, ferner wer Sprengstoffe ohne behördliche Bewilligung besitzt, macht sich einer Uebertretung schuldig und wird mit Arrest von 14 Tagen bis zu 7 Monaten, womit Geldstrafe von 10 fl. bis 300 fl. verbunden werden kann, verurtheilt. § 3. Wer vorsätzlich durch Anwendung von Sprengstoffen Gefahr für das Eigenthum, die Gesundheit oder das Leben eines anderen herbeiföhrt, begeht ein Verbrechen und wird mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren bestraft. Ist durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden, so ist auf lebenslänglichen schweren Kerker zu erkennen. Hat der Thäter diesen Erfolg voraussehen können, so soll derselbe mit dem Tode bestraft werden. § 4. Wenn mehrere die Ausführung einer nach § 3 zu ahnenden strafbaren Handlung verabredet oder sich zur fortgesetzten Begehung derartiger, wenn auch im einzelnen noch nicht bestimmter Handlungen verbunden haben, so machen sich dieselben, selbst dann, wenn eine zur wirklichen Ausübung des im § 3 bezeichneten Verbrechens führende Handlung nicht unternommen worden ist, eines Verbrechens schuldig und werden mit schwerem Kerker von fünf bis zu zehn Jahren bestraft. § 5. Wer in der Absicht Sprengstoffe oder Bestandtheile derselben, an schafft, bestellt oder in seinem Besitze hat, um durch Anwendung derselben Gefahr für das Eigenthum, die Gesundheit oder das Leben eines anderen entweder selbst herbeizuföhren oder andere Personen zur Begehung dieses Verbrechens in Stand zu setzen, ferner wer Sprengstoffe, wissend, dass dieselben zur Begehung dieses Verbrechens bestimmt sind, an andere Personen überlässt, macht sich eines Verbrechens schuldig und wird mit schwerem Kerker von fünf bis zu zehn Jahren bestraft. § 6. Wer Sprengstoffe oder außergewöhnliche Vorrichtungen zu deren Verwendung herstellt, an schafft, bestellt, wissentlich in seinem Besitze hat, oder an andere Personen überlässt und nicht glaubhaft zu machen vermag, dass dies nicht zur Verübung eines Verbrechens geschieht, macht sich eines Verbrechens schuldig und wird mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf Jahren bestraft. § 7 normiert die Fälle, in denen auf Verfall der Sprengstoffe, resp. der zu deren Herstellung gebrauchten oder bestimmten Bestandtheile oder Vorrichtungen zu erkennen ist. § 8 ahndet die Aufforderung, Anpreisung, Anleitung zur Begehung der oben bezeichneten Handlungen als Verbrechen mit schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren. § 9. Eines Verbrechens macht sich schuldig, wer von

dem Vorhaben eines im § 3 vorgesehenen Verbrechens oder von einer im § 4 vorgesehenen Verabredung oder Verbindung oder von dem Thatbestande eines im § 5 festgestellten Verbrechens in glaubhafter Weise Kenntniss erhält und es unterlässt, der Behörde die Anzeige zu erstatten, insofern er diese Anzeige machen konnte, ohne sich, seine Angehörigen oder diejenigen Personen, die unter seinem gesetzlichen Schutze stehen, einer Gefahr auszusetzen, wenn nicht aus den Umständen erhellt, dass der unterbliebenen Anzeige ungeachtet eine schädliche Folge nicht mehr zu besorgen ist. Die Strafe ist Kerker von sechs Monaten bis auf ein Jahr, und wenn im Falle des § 3 der Tod eines Menschen eingetreten ist, schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren. § 10. Bei den auf Grund der §§ 3, 4, 5, 6 und 8 dieses Gesetzes erfolgten Verurtheilungen ist auf Abschiefung zu erkennen. Auch kann auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt werden. § 11. In denjenigen Fällen, für welche das allgemeine Strafgesetz strengere Strafen, als das gegenwärtige Gesetz festsetzt, haben die strengeren Strafbestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes in Anwendung zu kommen. § 12. Die Hauptverhandlung über die Anklagen wegen der in den §§ 3, 4, 5 und 8 bezeichneten Verbrechen gehört vor das Geschwornengericht.

Der Motivenbericht hebt hervor, dass auch in anderen Staaten (England und Deutschland) ähnliche Gesetze bereits erlassen sind und dass namentlich das deutsche Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 bei Abfassung des vorliegenden Gesetzentwurfes als Vorbild gedient hat, und führt aus, dass bei der Gemeingefährlichkeit der verbrecherischen Verwendung der Sprengstoffe die derzeit geltenden Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes zum Schutze der Gesellschaft nicht ausreichen.

Inland.

(Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes) hat gestern seine Thätigkeit wieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung befanden sich größtentheils erste Lesungen, dann die Vorlage, betreffend den Nachtragscredit behufs Beschaffung einer Residenz für den griechisch-katholischen Bischof in Stanislau. Vor Beginn der Plenarsitzung fanden die üblichen Besprechungen der einzelnen Clubs statt.

(Zur finanziellen Lage.) Die Mehrzahl der Wiener Blätter beschäftigt sich in ihrer wirtschaftlichen Wochen-Rundschau mit der anhaltend steigenden Tendenz des Rentenmarktes. Die „Wiener allgemeine Zeitung“ äußert sich hierüber folgendermaßen: „Es ist thöricht oder schlimmer als das, wenn die Gegner der Regierung nicht nur dem Minister, sondern selbst dem Staate jede Rolle bei dem steigenden Course der Rente absprechen wollen; nur die Geldabundanz, nur das Daniederliegen der Handelsgeschäfte soll es sein, was die Course in die Höhe schraubt, die also wie ein Kartenhaus zusammenbrechen müssen, sobald bessere Geschäfte und normale Geldverhältnisse wieder eintreten. Dieser Gedankengang ist falsch. Der flotte Geldstand ist keine vorübergehende, sondern eine dauernde Erscheinung, die natürliche Folge des beschleunigten Umlaufes und der beginnenden Organisation des Crediten. Daraus allein erwächst aber keineswegs eine Renten-Panthe. Bei dem Course der Staatspapiere spielt das öffentliche Vertrauen die entscheidende Rolle; glücklicherweise lässt der Staatscredit sich durch die Gegenreden politischer und nationaler Parteien nicht wegdisputieren.“ — Auch die „Neue freie Presse“ anerkennt, dass die fortschreitende Wertheige-

leben geblieben, blüht Seinesgleichen kein Weizen. Dem Vorjah, sein Lieb zu holen, hat er längst aufgegeben. Wenn er nur mit gutem Gewissen schreiben könnte, sie solle selbst kommen; wenn er wenigstens als Beleg für sein Begehren Reisegeld für nur eine Person schicken könnte!

Es verstreicht das zweite, das dritte Jahr und der Brief, den er schreiben möchte, lässt sich noch immer nicht schreiben. Die rauhe Hand des Wüthfals hat den letzten Rest der geträumten Idylle auf dem Tafelchen seiner Lebensrechnung verwischt. Schlecht lohnende Arbeit und qualvolle Rückerinnerung, das sind die zwei Eimer, die ihm Tag und Nacht auf- und niedersteigen. Sie daheim weiß nicht, wie er sich um sie quält; und er weiß nicht, wie sehr sie um ihn trauert.

Neue Jahre rauschen vorüber — und zwei Seelen sind einander verloren gegangen, die sich trotz alles Ungemachs unzertrennlich fest umklammert hätten, wenn nicht falsche Scham trennend sich zwischen sie gedrängt. Ja, das Liebeswort an der Hecke war das letzte. Der Ausziehende ist nicht wiedergekommen. Noch rauscht es bei Sonnenaufgang aus jener Lindengruppe wie eine halbvergessene Mähr von dem lang, lang entschwindenden Abschiedsmorgen. Doch es ist ein Abschied auf ewig daraus geworden. —

Ein neues Arbeitsfeld, neue Lebensweise, Neugestaltung der Anschauungen haben allmählich auch einen „neuen Menschen“ aus unserem jungen Manne gemacht. Der Lohn redlichen Mühens ist auch ihm

nicht ausgeblieben. Endlich ist er so weit, dass er sich im alten Heim als „gemachter Mann“ ankündigen könnte; doch jetzt ist es — zu spät, selbst für sein Herz zu spät. Das neue Vaterland führte ihm auch eine neue Braut zu, die am amerikanischen Herd keine Fremde mehr ist und ihn ganz einföhrt in den Schoß des Volkes, dem er nunmehr angehört. Und das „süße Lieb“, welches er einst holen wollte, hat ihn auch ver-gessen: es mußte ja.

Aber daheimgeblieben ist auch sie nicht. Seit sie jenen verzweiflungsvollen Blick über die Hecke gethan, war es vorbei mit der Zufriedenheit innerhalb derselben. Als er gieng, da war es ausgemacht, dass sie nicht bleiben könne. Ihn konnte sie nicht vergessen — nach Seelenfoltern, die schlimmer waren, als seine — aber das Band, wo er sie vergaß, rückte ihr von Tag zu Tag näher, war nicht mehr aus ihrem Gesichtskreise zu bannen. Amerika hatte ihr ihren Lieben genommen; Amerika muß ihr einen Treueren wiedergeben. Eines Tages ist auch sie hier. Ihn sucht sie nicht, und er weiß nicht, dass der rauschende Ocean sie nicht mehr trennt. Er gedenkt ihrer nur selten, nur noch wie einer Jugendgespielin, in Zwischenräumen, die immer größer und größer werden — wie seine Kinder auch. Sie geht ihren eigenen Weg, ist nur auf „vernünftige Liebe“ bedacht und erreicht schneller als einst er den gemächlichen Hafen der Ehe.

Später einmal hören sie zufällig von einander. Einige flüchtige Fragen — und sie haben zum letztenmale von einander gesprochen. In den Nachmittags-

stunden eines schönen Sommertages treffen vielleicht beide Familien auf einem und demselben Fährboote, in einer und derselben Parkanlage zusammen. Die nun durch freie Wahl auf immer Getrennten erkennen einander kaum. Die Rosen der Jugend blühen nicht mehr auf ihren Wangen und die einst ländlichen Figuren kommen städtisch daher. Nur noch wie ein mahnender Schatten steigt eine Ahnung vor ihnen auf; zum vollen Glanz des Wiedererkennens kommt es nicht. Aber ernster sind beide für den Rest des Tages geworden. Jetzt erstreuen sie sich, abseits von einander, eines behaglichen Daseins, von dem sie früher kaum geträumt; nur ein Bruchtheil des Comforts, der sie jetzt umgibt, hätte sie, als sie einander noch nicht vergessen, überglücklich gemacht. Nun nehmen sie ihn hin wie das unerlässliche tägliche Brot. Sie sind zufrieden und blicken mit Herzensfreude auf die Jhrigen. Doch mit der Himmelslust, welche sie durchglühte, als der blühende Apfelbaum Zeuge ihrer Schwüre war, ist's vorbei.

Jährlich kehrt die Blütenpracht dieses Baumes wieder, aber der Seligkeitstraum, der unter seinen duftenden Aesten geträumt wurde, ist verflüchtigt, hinaus ins harmonische AU. Die Linden, an welchen der Abschiedsgruß gewinkt wurde, stehen noch neben einander; die, welchen dieser Gruß ein Geloben des Wiedersehens war, schreiten in fernem Lande auf getrennten Wegen der Stätte zu, wo jeder Traum aufgehört.

zung der Renten nicht zufälligen Verhältnissen, sondern der wachsenden Beliebtheit derselben beim Anlage suchenden Publicum zuzuschreiben sei. Sie schreibt nämlich: „Die Renten sind österreichisch geworden, und das Publicum hat an ihnen Geschmack gefunden.“

(Baron Robert Walterskirchen) hielt vorgestern im Ingenieur- und Architektenvereine in Wien vor etwa 400 Zuhörern einen Vortrag über die politischen, nationalen und socialen Parteien Oesterreichs. Der Redner erklärte, der heutige Liberalismus sei nicht mehr derselbe wie früher. Sein Wahlrecht sei verfehlt, seine Presse corrumpt.

(Böhmisch-mährische Transversalbahn.) Die Vertretungen mehrerer theiliger Bezirke petitionierten beim Handelsministerium um baldigste Durchführung des Gesetzes, betreffend den Bau der böhmisch-mährischen Transversalbahn, mit dem Hinweise darauf, daß die Beiträge des Landes und der Interessenten gesichert seien.

(Reichsrathswahl.) Bei der vorgestern im böhmischen Städte-Wahlbezirk Königgrätz-Faromör-Neustadt vorgenommenen Erwahlung eines Abgeordneten für den Reichsrath an Stelle des in das Herrenhaus eingetretenen Grafen Johann Harrach wurde der böhmische Vertrauensmännerclub aufgestellte Candidat, Großgrundbesitzer Wenzel Fissera, mit 343 Stimmen gewählt.

Ausland.

(Deutschland.) Im deutschen Abgeordneten-hause begann vorgestern die erste Lesung des Budgets. Der Finanzminister theilte mit, daß für das laufende Etatjahr ein Ueberschuß von zehn Millionen zu erwarten sei.

(In den politischen Kreisen Italiens) macht sich immer mehr die Ansicht geltend, daß man am Vorabende großer Ereignisse stehe. Alles spricht von neuen Truppen-Expeditionen nach Afrika, und die „Riforma“ bemerkt ausdrücklich: „Winnen kurzem werden neue Truppen nach Afrika zur Besetzung von Zeila (im Golf Aden) abgehen, und zwar mit Einwilligung Englands.“

tungen für eine zweite Expedition treffe, fügt aber hinzu, es sei augenscheinlich, daß im Nothfalle das Kriegsministerium die nothwendigen Kräfte bereit halten müsse, um das Expeditionscorps zu verstärken, wenn die Umstände dies erheischen würden. — In der Kammer wurde vorgestern die Specialberathung der Eisenbahnconventionen fortgesetzt. Billia beantragte die einfache Tagesordnung bezüglich aller den Sitz der Centralstellen und Betriebsdirectionen betreffenden Anträge.

(Frankreich.) Die Versammlung der Liga gegen die Vertheuerung des Brotes und Fleisches fand am 18. d. M. unter dem Vorsitz Leon Say's statt. Die großen Städte Frankreichs waren vertreten. Mehrere Senatoren und Deputierte aller Parteischattierungen bekämpften lebhaft die Erhöhung der Getreide- und der Viehzölle.

(Die belgische Repräsentantenkammer) trat am 14. d. M. in die Berathung des Militärbudgets ein. Kriegsminister General Pontus erklärte, er sei, dem Antrage eines liberalen Abgeordneten auf diesjährige Mehrbewilligung von 110 000 Francs entsprechend, für die Gleichstellung der Officiere der verschiedenen Waffengattungen. Die Wahrnehmung des Seelsorgedienstes in den Garnisonen durch die Pfarrgeistlichkeit werde allen Anforderungen gerecht.

(Die niederländischen Staatseinnahmen) sind im vorigen Jahre hinter dem Voranschlage zurückgeblieben: 103 759 369 gegen 104 945 950 fl. Man gedenkt, diesen Ausfall durch eine Tabakauflage zu decken.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben dem spanischen Königspaare anlässlich der Elementar-Ereignisse in Spanien telegraphisch das Bedauern auszusprechen und den Opfern desselben 20 000 Francs zu Spenden geruht.

(Erdbeben in Spanien.) In Granada wurden in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. wieder starke Erderschütterungen verspürt, doch sind keine Opfer derselben zu beklagen. Der König traf am 16. d. M. mittags in Malaga ein, wo er mit Begeisterung empfangen wurde.

Iaga fiel am 16. d. M. morgens Schnee, in Beleg zerfiel die Schneefall die Zuckerplantagen. In Asturien ist der Eisenbahnverkehr durch Schneefall gehemmt.

(Zur Verhaftung des Bankgeschäfts-Inhabers Roberer.) Die polizeiliche Voruntersuchung gegen den seit 13. d. M. in Haft befindlichen Bankgeschäfts-Inhaber Theodor Roberer wurde bereits zu Ende geführt. Roberer wurde gestern unter dem dringenden Verdachte des Verbrechens des Betruges und der Veruntreuung in der Höhe von 207 000 fl. dem Landesgerichte eingeliefert.

(„Mein Alhama, wehe, wehe!“) Der Dichter Johann Fastenrath in Wien veröffentlicht ein Lied, in welchem er den Endreim des berühmten Klagegesanges, den die Mauren von Granada vor vier Jahrhunderten um ihr verlorenes Alhama anstimmten, zu einem Nothruf für das zerfielene Alhama umgewandelt hat.

In dem maurischen Granada, In der blumigsten der Auen, Klang es einst aus Königsmunde Todestraurig, voller Grauen: „Mein Alhama, wehe, wehe!“

„Mein Alhama, wehe, wehe, Mein Alhama ist gefallen!“ Vor Jahrhunderten erklang es Dumpf durch der Alhambra Hallen: „Mein Alhama, wehe, wehe!“

Weihnacht, sonst die Nacht, die hell'ge, Aber heut' die Nacht, die böse, Wecht des alten Wehruffs Echo Durch dein donnerndes Getöse: „Mein Alhama, wehe, wehe!“

„Mein Alhama, mein Alhama!“ Stöhnet heute Spaniens König, Und ganz Spanien ist Ein Tempel, D'rin es schallt millionentönig: „Mein Alhama, wehe, wehe!“

Durch die ganze Erde dröhn' es: „Ach, Alhama sanft danieder, Spendet, Hände, helfet, rettet, Trocknet Thränen, bauet wieder!“ „Mein Alhama, wehe, wehe!“

(Edison.) Edison hat wieder eine Erfindung gemacht; die neueste Nummer der „Lumière électrique“ verzeichnet dieselbe. Es handelt sich um ein in seinen Wirkungen furchtbares Sprengmittel, welches man erhält, indem man einen Platindrath von jeder Seite in eine halb mit Wasser gefüllte Röhre einführt und dieselben mit einem Dynamo verbindet.

(Das Trauerspiel eines Kindes.) Mit einem Dampfer aus Amerika langte jüngst ein sechsjähriges Mädchen ohne alle Begleitung bei ihrer in Altona wohnenden Großmutter an. Die Eltern des Kindes waren im November plötzlich in Cleveland (Ohio) gestorben, worauf Nachbarn dasselbe in Newyork mit den nöthigen Begleitpapieren an Bord gebracht hatten.

(Eisenbahnunglück.) Vor dem Bahnhofe Bierges brach, wie aus Brüssel, 17. d. M., gemeldet wird, in einem daselbst passierenden Personenzuge das Rad eines Waggons, wodurch alle Wagen hinter demselben entgleisten, auseinanderkamen und zum Theile zerstückelt wurden.

Erniebdrigte und Beleidigte.

Roman von Theodor Dostojewski.

(13. Fortsetzung.)

— Möge es dich mit Gesundheit segnen! — fügte sie hinzu, das Taufkreuz der Tochter um den Hals legend und sie segnend — einst habe ich dich jede Nacht so gesegnet, habe dir ein Gebet vorgelesen, und du hast es nachgesprochen. Und jetzt bist du nicht du selbst und Gott läßt dich keine Ruhe finden. Ach Natascha, Natascha! Auch meine mütterlichen Gebete helfen dir nicht!

Anna Sergejewna traten die Thränen aus den Augen. Schweigend küßte ihr Natascha die Hand und schritt rasch zur Thür; plötzlich aber wandte sie sich noch einmal zurück zum Vater. In tiefer Erregung wogte die Brust.

— Vater! Segnen auch Sie . . . Ihre Tochter, — sagte sie athemlos und sank vor ihm in die Knie.

Bestürzt standen wir alle umher und wußten nicht, wie wir uns diesen unerwarteten, feierlichen Anieffall erklären sollten. Der alte Schmenew blickte sie voll Verwirrung einige Augenblicke schweigend an.

— Natascha, mein Kind, mein Leben, was ist dir? — rief er endlich, und ein Thränenstrom brach aus seinen Augen. — Was bekümmert dich? Weshalb weinst du Tag und Nacht? Ich sehe ja alles; die Nächte bringe ich schlaflos zu, erhebe mich und schleiche zu deinem Zimmer! . . . Sage mir alles, Natascha, öffne dein Herz dem alten Vater, und wir . . .

Er verstummte und schloß Natascha innig in

seine Arme. Krampfhaft schmiegte sie sich an sein Herz und ließ den Kopf auf seine Schulter sinken.

— Es ist nichts . . . gar nichts, es wird vorübergehen . . . ich bin unwohl, flüsterte sie, als versagte ihr die Stimme im Drange der gewaltsam niedergedrückten inneren Thränen.

— Möge Gott dich segnen, wie ich dich segne, mein theueres, liebes Kind! — sprach der Vater. — Möge er für immer seinen Frieden in deine Seele gießen und dich von jedem Kummer erlösen. Bete zu Gott, meine Tochter, daß er mein sündiges Gebet erhören möge.

— Auch mein Segen, mein Segen ruhe auf dir! — fügte Anna Andrejewna unter heißen Thränen hinzu.

— Leb wohl! — flüsterte Natascha zum letztenmal.

Bei der Thür blieb sie stehen, schaute noch einmal nach ihnen hin, schien noch etwas sagen zu wollen, doch konnte sie es nicht herausbringen und verließ rasch das Gemach. Sie stürzte ihr, etwas Böses ahnend, nach.

VIII.

Schweigend gieng sie raschen Schrittes mit gesenktem Kopf, ohne mir einen Blick zu gönnen, die Straße hinauf zum Quai. Kaum hatten wir den Quai erreicht, als sie plötzlich stehen blieb und meine Hand ergriff.

— Es ist so bekümmert! — sagte sie leise — mir ist so dumpf . . .

— Kehr um, Natascha! rief ich erschreckt.

— Siehst du denn nicht, Wanja, daß ich sie für immer verlassen, daß ich nie mehr zu ihnen zurückkehren werde? — sagte sie mit einem Blick unsäglichen Kummers.

Mein Herz erbebte. Ich hatte alles geahnt, als ich zu ihnen gieng; schon lange vor diesem Tage stand das alles, wenn auch noch nebelhaft, vor meiner Seele, und doch trafen mich ihre Worte jetzt mit Donnergewalt.

Traurig schritten wir am Quai dahin. Ich konnte nicht sprechen, ich dachte, ich überlegte, ich konnte mich nicht fassen, mir schwinbelte. Es schien mir diese That so unsinnig, so unmöglich!

— Du verurtheilst mich, Wanja! — begann sie endlich.

— Nein, aber . . . ich glaube nicht daran; es kann nicht sein! — antwortete ich unbewußt.

— Nein, Wanja, es ist schon geschehen! Ich habe sie verlassen und ich weiß nicht, was aus ihnen wird . . . ich weiß auch nicht, was aus mir wird . . .

— Du gehst zu ihm, Natascha? Ja?

— Ja! ich gehe zu ihm, — antwortete sie.

— Das ist unmöglich! — rief ich, meiner Sinne kaum mächtig. — Es kann nicht sein, Natascha, du armes Wesen! Das wäre Wahnsinn. Du wirst sie tödten und dich selbst! Hast du das bedacht, Natascha?

— Ich weiß es. Aber was soll ich thun, es ist mein Wille nicht! — sagte sie, und aus ihren Worten klang ein Ton der Verzweiflung, als gieng sie zum Richtplatz.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Ihre Majestät die Kaiserin) ist auf der Reise nach Miramar heute um 6 Uhr früh in Laibach eingetroffen...

(Spende.) Se. Durchlaucht Herr Carlos Fürst von Auerberg und Herzog von Gottschee hat dem k. k. Gymnasium in Gottschee für das Schuljahr 1884/85 einen Unterstützungsbeitrag von 300 fl. und der Fachschule für Holzindustrie in Gottschee den Betrag von 300 fl. gespendet.

(Eine neue Uniform für Staatsbeamte.) Die gestrige „Wiener Zeitung“ enthält eine Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend einige Abänderungen der bestehenden Uniformierungs-Vorschriften für Staatsbeamte...

(Der Laibacher Turnverein) hielt am 17. I. M. im Casino seine diesjährige Hauptversammlung in Anwesenheit von 60 stimmberechtigten Mitgliedern ab. Der Vorsitzende, Sprechwart Herr Arthur Mahr, eröffnete mit der Constatierung der Beschlussfähigkeit der Versammlung...

(Vom Eislaufplatze unter Tivoli.) Während in der vergangenen Woche unaufhörliche Schneefälle den Freunden des Eisportes jede Aussicht für diesen Winter zu benehmen schienen, ermöglichte es ein plötzlich eingetretenes Frostwetter, am Montag die Reinigungsarbeiten auf dem erwähnten Eislaufplatze neuerdings aufzunehmen...

(Gesundene Gegenstände.) Der Laibacher Stadtmagistrat gibt bekannt, dass in den Wä-

gong der Eisenbahnlinie Steinbrunn-Abelsberg in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1884 folgende Gegenstände gefunden wurden: Ein schwarzseidener Regenschirm; ein Regenschirm aus schwarzem Cloth mit beinförmigem Griffe und Futteral; ein brauner, wollener Regenschirm mit gebogenem Griffe; ein braunseidener, sehr defecter Regenschirm mit messingnenem Griffe; ein schwarzer, harter Filzhut für Herren; ein alter, gelber Herrensonnenschirm; ein brauner, wollener Regenschirm mit gebogenem Griffe; ein schwarzer, weißcarrierter Plaid mit Riemen; eine rothlederene Brieftasche mit 70 fl. — In Laibach wurden in der gedachten Zeit folgende Gegenstände gefunden: Ein Pfandzettel; eine Broche; ein Promessenschein; eine silberbergoldete Broche mit schwarzem Stein und silbernem Stern; ein goldener Ring; ein Doppelschlüssel; ein Thorschlüssel; ein schwarzlederne Portemonnaie mit 69 Kr.; zwei Banknoten à 10 fl.; ein goldener Ring mit gelbem und rothem Stein; ein kleiner goldener Damenfingerling; eine graue, rothgestreifte Pferdebede; ein Portemonnaie mit 2 fl. 24 Kr.; ein Portemonnaie mit 40 Kr.; ein Portemonnaie mit einem Zahnstocher; ein Buch: „Die hundert Erzählungen“; ein grauer Hut und 43 Kr.; ein Gebetbuch: „Najlopsi dan“; ein Schlüssel; ein Pfandzettel; eine Eingulden-Staatsnote; ein Portemonnaie mit 8 Kr., ein goldener Ring und eine Peitsche. — Eigenthumsansprüche sind in Jahresfrist beim Stadtmagistrat in Laibach geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die gefundenen Gegenstände verfügt werden wird.

Kunst und Literatur.

(Landschaftliches Theater.) Nach der Wahl des Stückes und der Beliebtheit des Frä. Louise Peters, welches „Gasparone“ sich zu ihrem Ehrentage auserselben hatte, zu urtheilen, war nichts anderes zu erwarten, als dass sich ein zahlreiches, die Künstlerin verehrendes Publicum einfinden werde, um dieselbe durch spontane Ovationen auszuzeichnen.

Die Glanznummer der gestrigen Aufführung war ohne Zweifel das originelle, schöne Solo, welches in jocofer Weise nach Art der nederden antiken Hirtengebichte Theokrits zwischen den Liebenden ausgetauscht wird — „Strochfinster war die Nacht, kein Mond, kein Sternlein wacht“ — offenbar der musikalische Höhepunkt der Operette.

Das Herr Sommer (Sindulso) über die dem Darsteller zugestandene licentia poetica hinausgegangen, wollen wir auf Rechnung der insgemein flotten Stimmung sowohl der Acteurs als der Zuschauer schreiben.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 20. Jänner. Die Kaiserin ist abends nach Miramar abgereist; der Kaiser begleitete Ihre Majestät zum Bahnhofe.

Wien, 20. Jänner. Die „Wiener Zeitung“ publiciert ein kaiserliches Handschreiben, mit welchem Graf Hohenwart zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ernannt wird.

Wien, 20. Jänner. (Abgeordnetenhause.) Die Regierung bringt Vorlagen, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte in Wiener-Neustadt, betreffs des Unterseekabels, dann betreffend den Vertrag auf Aenderung der Reichsrathswahlordnung in Niederösterreich, auf Abänderung der Bestimmungen der Einlösung der böhmischen Westbahn, Betriebsübernahme, eventuell Einlösung der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn und Erneuerung der Concessions-Bedingungen der Ferdinand-Nordbahn ein. — Abg. Proskowetz interpelliert wegen Erhöhung der Getreidezölle. Abg. Richter beantragt die Herbeiführung eines gemeinsamen Vorgehens mit Deutschland zur Abwehr gegen die überseeische und russische Concurrency. Abg. Dr. Russ interpelliert wegen Unterstützung der Wahl Triests als Kopfstation für die deutsche Dampferlinie. Abg. Dr. Wenger beantragt die authentische Interpretation des Gesetzes über die Beseitigung der Vexationen der Vorschussvereine durch die Steuerbehörden und beantragt die Einsetzung eines Comité's wegen Regulierung sämmtlicher Flüsse.

Berlin, 20. Jänner. Der „Reichsanzeiger“ meldet, dass der Kaiser durch einen Erkältungszustand genöthigt sei, seit gestern das Bett zu hüten.

Der Reichstag genehmigte nach längerer Debatte den Marine-Etat.

Mannheim, 20. Jänner. Gutem Vernehmen nach wurde festgestellt, dass der gestern in Hockenheim verhaftete Schreinerergesse, an dessen innerer Handfläche sich eine etwa acht Tage alte Schnittwunde befindet, sich vor acht Tagen in Frankfurt aufgehalten habe.

Mannheim, 20. Jänner. Das Signalement des in Hockenheim verhafteten Mannes stimmt mit jenem überein, welches die Criminalpolizei zu Frankfurt über den Mörder des Polizeirathes Rumpff mitgetheilt hat. Außer auf den verhaftenden Gendarm schoss der Verhaftete auch auf zwei Bürger Hockenheim's.

Rom, 20. Jänner. Die Kammer genehmigte die Eisenbahn-Conventionen bis inclusive des Artikels 6, welcher die Dauer der Verträge gemäß dem Regierungsentwurfe festsetzt.

Rom, 20. Jänner. Infolge Schneelawinen sind in den Gemeinden Chiomonte und Trilles Menschen verunglückt und mehrere Weiler verschüttet; in Sgarone sind 15 Personen verunglückt.

Port-Said, 20. Jänner. Infolge eines heftigen Sturmes ist die Schifffahrt am Suez Canale eingestellt. Alle Schiffe befinden sich in Sicherheit.

Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 20. Jänner. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., kr., Item, fl., kr. Rows include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angekommene Fremde.

Am 19. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Kellermann und Schleginger, Kaufleute, Wien. — Berta, Kaufm., Graz. Hotel Elefant. v. Sokol, k. k. Oberst; Rünzler, Fabrikant, und Lebourisich, Lederhändler, Wien. — Bricelovic, Lehrer, Pestonica. — Cufjati, Geschäftsmann, St. Gotthard.

Verstorbene.

Im Spitale:

Den 17. Jänner. Maria Stoda, Inwohnerin, 65 J., Erschöpfung der Kräfte. Den 19. Jänner. Maria Mohar, Inwohnerin, 79 J., allgemeine Wasserfucht.

Landschaftliches Theater.

Heute (gerader Tag) zum sechstenmale: Das Spizentuch der Königin. Operette in 3 Acten von Bohrmann-Riegen und R. Gené. — Musik von Johann Strauß. — Die Costüme sind nach den Figuren des k. k. priv. Theaters all der Wien neu angefertigt. Die Küftung aus der Waffenfabrik des Herrn Carl Bochmann in Dresden.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 1000 m. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Rows for 7, 8, 9 U. M.

Morgens heiter, nachmittags bewölkt, abends windig. Das Tagesmittel der Wärme — 9,4°, um 7,4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Die billigste Cur.

Wien. Euer Hochwohlgeboren! Mich zum richtigen Empfang der gef. Sendung Apotheker R. Brandts Schweizerpillen bekennend, spreche ich Ihnen für Ihre Freundlichkeit meinen innigsten Dank aus mit dem ergebenen Beisügen, dass die Erfolge Ihres populären Heilmittels die gehegten Erwartungen weit aus überrufen haben. Meine unglückliche Schwester, die seit 17 Jahren an Epilepsie leidet, ist in Folge dieser fürchterlichen Krankheit gezwungen, unausgesetzt das Zimmer zu hüten, und bei dem gänzlichen Mangel an Bewegung in frischer Luft stellten sich hauptsächlich häufige Verstopfungen ein, welche mit allen Folge-Üebeln den Gegenstand eines continuierlichen Uebelbefindens bildeten. Dank der Anwendung Ihrer Schweizerpillen sind diese Uebelstände beseitigt. Obgleich die Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel 70 Kreuzer in den Apotheken) nicht mehr täglich, sondern mit Unterbrechungen genommen werden, erscheinen die so lange vergeblich bekämpften Uebelstände auf eine ganz sanfte, in keiner Weise belästigende Art behoben, und ist das Wohlbefinden in dieser Richtung vollkommen wieder hergestellt. Nehmen Sie nochmals besten Dank. Euer Hochwohlgeboren dankbar ergebener F. Reinisch, Bahnbeamter. II., Klosterneuburgerstraße Nr. 1.

Man achte genau darauf, dass jede Schachtel als Etikette ein weißes Kreuz im rothen Grund und den Namenszug R. Brandts trägt. (131)

Advertisement for 'drugi, pomnozeni natis: Poezije S. Gregorciceve.' Includes text: 'Elegantno vezane in z zlatim obrezkom stanje 2 gold. Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg knjigotrznica v Ljubljani.'

Course an der Wiener Börse vom 20. Jänner 1884.

Nach dem officiellen Coursbllatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Waren', 'Geld', 'Ware', and various financial instruments like 'Staats-Anlehen', 'Pfundbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 16.

Mittwoch, den 21. Jänner 1885.

(317-1) Berichtigung. Nr. 8575. Bei der am 31. Oktober 1884 vorgenommenen 58. Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligations wurde irrthümlicherweise das Nr. 441 per 1000 fl. als verlost ausgewiesen, während das Nr. 421 per 1000 fl.

G. M. richtig gezogen wurde, was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird. Laibach am 15. Jänner 1885. Vom krainischen Landesaussschusse. Der Landeshauptmann: Thurn m. p.

(277-2) Kundmachung Nr. 7615. betreffend die Erwerbung einer Realitat fur die projectierte Wein- und Obstbauschule in Unterkrain. Zufolge Beschlusses des hohen krainischen Landtages vom 14. Oktober 1884 wird in Unterkrain eine fur die Errichtung der projectierten Wein- und Obstbauschule geeignete Realitat mit circa 8 Joch Weingarten oder mindestens 5 Joch Weingarten und circa 3 Joch zur Neuanlage von Weingarten geeigneten Grundcomplexen, dann bei 2 Joch Obst- und Gemissegarten, 10 bis 15 Joch Aeder und Wiesen und einem den Hausbedarf deckenden Waldbesitze, ferner mit den fur diese Schule erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebuden zu kaufen, eventuell zu pachten gesucht.

(262-3) Kundmachung. Nr. 569. Vom Stadtmagistrate wird kundgemacht: 1.) Dafs die Verzeichnisse der zur diesjahrigen Rekrutierung berufenen, in den Jahren 1862, 1863, 1864 und 1865 geborenen einheimischen Junglinge angefertigt wurden und vom 15. bis 30. d. M. beim Stadtmagistrate zur Einsicht auflegen und dafs jedermann, der a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzeigen, b) gegen die Reclamation eines Stellungs-pflichtigen oder gegen dessen Ansuchen um die Enthebung von der Prasenzdienstpflicht Einsprache erheben will, berechtigt ist, dieselbe in der vorerwahnten Frist einzubringen und deren Begrundung nachzuweisen; dann 2.) dafs die Losung fur die Stellungs-pflichtigen der I. Altersklasse am 12. Februar l. J. vormittags 9 Uhr im stadtischen Rathssaale vorgenommen werden wird, wobei den Stellungs-pflichtigen das personliche Erscheinen freigestellt bleibt. Stadtmagistrat Laibach, am 10ten Janner 1885. Fur den Burgermeister: Bonina.

(271-1) Kundmachung. Nr. 19 061. Bei der commissionellen Eroffnung der Retourbriefe vom I. Semester 1884 wurden die in dem nachstehenden Verzeichnisse angefuhrten Briefe wegen ihres Werthhaltes von der Vertilgung ausgeschlossen. Die bezuglichen Aufgeber, welche diese Briefe zuruckzuerhalten wunschen, werden hiemit eingeladen, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht entweder im Wege des bezuglichen Aufgabepostamtes oder unmittelbar bei der gefertigten k. k. Post- und Telegraphen-Direction unter Berichtigung des allfallig auf den Sendungen ausstehenden Portos geltend zu machen. Triest am 14. Janner 1885. k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

Table with columns: Nr., Aufgabsort, Name des Absenders, Name des Adressaten, Bestimmungsort, Einschluss, Wert. Lists return addresses for various locations like Laibach, Gottschee, and Salloch.

Die Eigenthumer derartiger, in einer fur den Wein- und Obstbau gunstigen Gegend und in der Naher einer Stadt oder sonstigen groeren Ortschaft gelegenen Realitaten werden eingeladen, ihre mit einem 50 kr.-Stempel versehenen Offerte unter Anschlufs der Catastral-mappen und Besitzbogen nebst eingehender Beschreibung der Realitat, insbesondere des Wohngebudes inbetrreff des Bauzustandes, der Groe und Anzahl der Wohnungs-raumlichkeiten unter Angabe des niedrigsten Kaufpreises, respective Pachtschillinges bis 31. Marz 1885 bei dem unterfertigten Landesaussschusse zu uberreichen. Laibach am 15. Janner 1885. Vom krainischen Landesaussschusse.

im stadtischen Rathssaale vorgenommen werden wird, wobei den Stellungs-pflichtigen das personliche Erscheinen freigestellt bleibt. Stadtmagistrat Laibach, am 10ten Janner 1885. Fur den Burgermeister: Bonina.

Edict. Nr. 167.

Vom k. k. steierm.-karnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz werden uber erfolgten Ablauf der in dem Edicte vom 17. Oktober 1883, S. 12 653, bestimmten Frist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in den neuen Landtafel-Einlagen eingetragenen landtaftlichen Liegenschaften, als:

Large table with columns: Post Nr., Einlage Nr., Liegenschaft, Katastral-gemeinde, Gerichts-sprengel, Vorherige landtaftliche Bezeichnung, Band, Fol., Post Nr., Einlage Nr., Liegenschaft, Katastral-gemeinde, Gerichts-sprengel, Vorherige landtaftliche Bezeichnung, Band, Fol. Lists various properties and their legal status.

alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bucherliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch langstens bis Ende August 1885, bei dem k. k. Landesgerichte Laibach, wo auch die neuen Landtafel-Einlagen eingesehen werden konnen, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung landtaftlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfaumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlangerung der letzteren fur einzelne Parteien unzulassig. Graz am 7. Janner 1885.